

"Halt die Fresse"

Beitrag von „alias“ vom 27. Januar 2012 13:44

Nun ja - es handelt sich ja - wie im Eingangsbeitrag beschrieben um einen Lehrer (??), der Vertretungsunterricht erteilt, eventuell sogar nur stundenweise.

Falls hier bereits im Vorfeld Klagen vorhanden waren, wäre die Aufhebung dieser stundenweisen Beschäftigung durchaus sofort möglich.

Falls ein Arbeitsvertrag besteht, sieht das anders aus. Da könnte sich der Gang zum Arbeitsgericht lohnen, falls nicht bereits eine Abmahnung vorlag.